



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

Direktion IV
**Verbrauchssteuer-, Verkehrssteuerrecht
und Prüfungsdienst**

Bearbeitet von:
Fr. Wedele

Dienstgebäude:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a. d. W.

Postanschrift:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a. d. W.

- Service Desk Zoll -

Telefon: 0800 80075452
E-Mail: servicedesk@zoll.de
De-Mail: auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de

Datum: 31. Januar 2024

Betreff **EMCS-Info 04/24**
Bezug **Änderungen zum Wartungsfenster am 31. Januar 2024**
Anlagen **keine**
GZ **GZD-V 9953-2024.00038-0025-GZD_DIV.A.23-0003**
(bei Antwort bitte angeben)

Mit dem Wartungsfenster am 31. Januar 2024 wurden die nachfolgend dargestellten Anpassungen umgesetzt:

1. Annullierung eines e-VD [IE810] mit Bestimmungsort „Ausfuhr“

Die Prüfung eines zu annullierenden EMCS-Vorgangs wurde für EMCS-Vorgänge zur Ausfuhr (Wert ‚6‘ in „Code Bestimmungsort (Destination Type Code)“) überarbeitet.

Nunmehr ist es für die Annullierung eines EMCS-Ausfuhrvorgangs nicht mehr maßgeblich, ob zuvor eine Nachricht „Meldung über zugelassene Ausfuhr“ [IE829] oder eine Nachricht „Ablehnung Ausfuhr e-VD“ [IE839] gesendet wurde. Der EMCS-Vorgang muss sich allerdings im Bearbeitungszustand „Akzeptiert“, „Akzeptiert - zur Ausfuhr zuzulassen“ oder „Abgelehnt“ befinden.

Weiter erfolgt bei EMCS-Vorgängen mit Bestimmungsort „Ausfuhr“ künftig keine Prüfung mehr auf das im e-VD angegebene Versanddatum. Grund hierfür ist die ggf. auftretende zeitliche Differenz zwischen Erstellung des e-VD und der entsprechenden Ausfuhranmeldung. Eine Annullierung eines EMCS-Ausfuhrvorgangs ist somit auch nach Ablauf des Versanddatums grundsätzlich möglich.

2. Aktualisierte Onlinehilfe

In der Internet-EMCS-Anwendung (IEA) wurde eine aktualisierte Onlinehilfe eingebunden.

3. Auf folgende Richtigstellungen zu EMCS-Info 02/24 wird hingewiesen:

a) Sonderfall zu AES-EMCS-Schnittstelle

Mit EMCS-Info 02/24 wurde unter Nr. 1 der **Sonderfall** für einen AES-Vorgang mit mehreren enthaltenen EMCS-Vorgängen beschrieben. Dabei hat sich ein Zahlendreher eingeschlichen. Nachfolgend die korrigierte Version des Sonderfalls:

Sonderfall in Ergänzung zur aktualisierten EMCS-Verfahrensanleitung:

Enthält ein AES-Vorgang mehrere EMCS-Vorgänge, so erhält nur derjenige Versender die Nachricht „Ablehnung Ausfuhr e-VD“ [IE839], dessen EMCS-Vorgang negativ mit dem AES-Vorgang abgeglichen wurde. Zu den positiv abgeglichen EMCS-Vorgängen wird keine Nachricht „Ablehnung Ausfuhr e-VD“ [IE839] übermittelt.

b) Parallele Erzeugung von Registriernummer und Einfuhr-MRN in ATLAS

Entgegen der Darstellung in EMCS-Info 02/24 unter Nr. 4 „Aktualisierung der Prüfung der Registriernummer; Einführung der Einfuhr-MRN“ werden **bis auf weiteres** die derzeitige Registriernummer sowie parallel die Einfuhr-MRN in ATLAS erzeugt und verwendet.

Im Auftrag

Reinhardt